



Schutzkonzept COVID-19

Verein Kinderhaus AHOI, Kinderhaus Ahoi

Version vom 18.10.2020

1. Grundlagen

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes vom 28. September 2012 hat der Bundesrat die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung sind Bildungseinrichtungen verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 8. Juli 2020 allgemeine Anforderungen für die Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen beschlossen.

1.1 Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am **Ziel der Eindämmung des Coronavirus** aus, unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt unsere Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung folgender Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte, Teilhabe und positive Entwicklung des Kindes)
- Schutz des Personals und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Das Schutzkonzept sorgt dafür, dass die BAG-Verhaltensregeln konsequent umgesetzt und insbesondere besonders gefährdete Personen zuverlässig vor einer Ansteckung geschützt werden können. Die verschärften Hygiene- und Verhaltensmassnahmen sind von allen Mitarbeitenden zu befolgen (insbesondere Social Distancing zwischen den Mitarbeitenden, Eltern und externe Personen). Besonders gefährdete Mitarbeitende (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein.

1.2 Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Aktuelle Erkenntnisse zeigen: Kinder können sich mit dem COVID-19 anstecken. Jedoch zeigen Kinder unter 12 Jahren weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung von COVID-19, wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson, sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung nicht verhältnismässig.

Die Hygieneregeln, sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

- S** steht für **Substitution**, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice, Virtuelle Sitzungen).
- T** sind **technische Massnahmen** (z.B. andere Räume, als die Gruppenräume für die Übergaben schaffen).
- O** sind **organisatorische Massnahmen** (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Zeit der Übergaben reduzieren).
- P** steht für **persönliche Schutzmassnahmen** (z.B. Tragen einer Schutzmaske bzw. Mund-Nasen-Schutz, Hygienemaske).

Persönliche Schutzmassnahmen sind weniger effizient als Substitution (Genügend Abstand) und technische oder organisatorische Massnahmen. Deshalb sollen diese nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind. **Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Kindeswohl ausgerichtet sein.** Siehe dazu insbesondere zwei Publikationen vom Marie Meierhofer Institut für das Kind: «Social Distancing – Beziehungsgestaltung mit jungen Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie » und «Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden». Verfügbar unter: <https://www.mmi.ch/covid-19.html>

2. Konkrete Massnahmen

Im Schutzkonzept sind die Arbeitsbereiche und die entsprechenden Massnahmen mit Umsetzungsbeispielen aufgeführt. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder, deren Rechte, Teilhabe und eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

2.1 Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen und Betreuungspersonen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet. • Mitarbeitende halten 1.5 m Abstand zu anderen Erwachsenen ein.
Bringen- und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übergabe findet im Treppenhaus oder im Freien statt. Die Eltern haben keinen Zutritt zu den Gruppenräumen und Garderoben. • Alle Erwachsenen (Betreuungspersonen und Eltern) tragen eine Schutzmaske. • Die Distanz von 1.5 m zwischen Erwachsenen wird im Innen- und Außenbereich eingehalten. • Die Übergabe wird kurz gestaltet und Tür- und Angelgespräche werden auf ein Minimum reduziert. Für längere Gespräche bieten wir Telefonate an. • Im Eingangsbereich halten sich max. zwei Erwachsene und eine Betreuungsperson auf, die übrigen Eltern warten draussen. • Die Erwachsenen desinfizieren sich beim Eintritt ins Haus die Hände (Spender ist am Heizkörper beim Haupteingang).
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien, Besuch von Spielplätzen und auf Spaziergängen halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen Erwachsenen ein. • Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Handdesinfektionsmittel mitnehmen). • Nach dem Aufenthalt im Freien waschen sich die Kinder und Mitarbeitende die Hände mit Seife. Die Kinder werden bei Händewaschen von einer Betreuungsperson begleitet. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Ausflüge ist bis auf Weiteres nicht gestattet.

Essens-situationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen sich Kinder und Mitarbeitende die Hände mit Seife. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen und bei der Zubereitung von Mahlzeiten. • Jedem Kind steht bei jeder Mahlzeit ein eigener frischer Waschlappen zur Verfügung. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 m Abstand auseinander. Im Gruppenzimmer/Esszimmer befinden sich max. 3 Erwachsene verteilt auf zwei Tischen voneinander versetzt. • Mitarbeitende betreuen die Kinder während dem Essen und Nehmen die Mahlzeiten getrennt von der Kindergruppe über Mittag allein ein. • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept umgesetzt.
Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen oder desinfizieren sich die Hände vor jeder und nach der Pflege eines Kindes (z.B. Wickeln, Naseputzen, eincremen...). • Es steht auf jeder Etage Desinfektionsmittel bereit. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. • Es werden für jedes Kind individuelle Wickelunterlagen benutzt. • Beim Wickeln werden bei Bedarf Einweghandschuhe getragen. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten fördern die Betreuungspersonen die Selbstständigkeit der Kinder (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Die Mitarbeitenden sensibilisieren die Kinder darauf in den Ellenbogen zu husten oder niesen.
Schlaf- und Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit und Erholung, die sie für ihr Wohl brauchen. • Die Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kissenbezüge, regelmässiges Waschen nach Ämtliplan, Räume lüften
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern alters- und entwicklungsgerecht über die Situation, wenn sie Unsicherheiten zeigen oder Fragen stellen.

2.2 Spezielle Regelungen

Ein-gewöhnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die neuen Familien werden auf unser Schutz- und Hygienekonzept hingewiesen. • Das begleitende Elternteil trägt eine Schutzmaske und hält 1.5 m Abstand zur Mitarbeitenden und den anderen Kindern. Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» am Rande des Geschehens sitzen und sich wenig aktiv einbringen.
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen werden vor und nach Pausen und Besprechungen eingehalten: Hände waschen oder desinfizieren. • Die Pausenzeit kann im Freien oder im Haus verbracht werden. Wenn die Pause im Haus verbracht wird, darf sich nur eine Betreuungsperson im Pausenzimmer aufhalten. Im Freien gilt 1,5 m Abstand. • In den Räumen gilt max. Personenanzahl: Gruppenzimmer: 3 Eingangsbereich: 2 Küche und andere Zimmer: 2 • Die Fachpersonen sind verantwortlich, dass die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen von den Lernenden eingehalten werden. • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams, gruppenübergreifender Wechsel des Personals ist zu meiden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels weiterhin möglich. • Teamsitzungen werden bis auf Weiteres virtuell durchgeführt.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kinderhaus Ahoi verfügt über medizinische Schutzmasken (Mund-Nasen- Schutz). • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und machen einen COVID-Test. • Alle Mitarbeitenden tragen während der Arbeitszeit eine medizinische Schutzmaske (Mund- Nasen- Schutz). Ausnahmen müssen lückenlos von der Krippenleitung und den Gruppenleitungen dokumentiert werden. • Für die Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten und beim Betreten der Küche tragen alle Mitarbeitenden eine Schutzmaske.
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden von den Mitarbeitenden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Räume werden regelmässig und ausgiebig belüftet (Stoss- und Querlüften) • Verunreinigte Spielsachen oder Wäsche werden sofort gereinigt und vermehrt gewechselt. • Für Reinigungsarbeiten sind Gummi-Handschuhe zu tragen. • Die Schutzmasken werden in einem Abfalleimer mit Deckel nach Dienstende entsorgt.
Händewaschen Mitarbeitende Gemäss Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none"> • vor Arbeitsbeginn und nach der Pause • vor Arbeiten in der Küche • nach dem Gang zur Toilette • vor und nach jedem gewickelten Kind • nach dem Verrichten von Reinigungsarbeiten • vor dem Essen • nach dem Spaziergang
Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von externen Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Externe Fachpersonen halten zum betreffenden Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-) pädagogische Intervention erfordert. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) werden über das Schutz- und Hygienekonzept informiert.
Elternanlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Elternanlässe werden zurzeit keine durchgeführt.
Besichtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigungen werden vorübergehend nicht durchgeführt.
Neue Mitarbeitende Personal-Rekrutierung	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept eingeführt. • Schnuppertage werden nur für eine vakanten Stelle durchgeführt (keine Gruppenwechsel) • Erstgespräche werden online durchgeführt.

3. Krankheitssymptome und Massnahmen

3.1 Krankheitssymptome

Gesundheitliche Unsicherheiten bei Kindern werden mit dem 4-Augenprinzip durchgeführt unter den Fachpersonen besprochen. Die Krippenleitung ordnet für die Kinder keine Tests, Quarantäne oder Isolationsmassnahmen an.

Die Quarantäneanordnung muss vom Contact-Tracing erfolgen: +41 044 543 67 67.

Krankheitssymptome sind:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Selten: Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen

Der Verein Kinderhaus AHOI orientiert sich an den neuen BAG- Empfehlungen (25.09.2020) „Wenn unter 12-jährige Kinder Krankheitssymptome haben“. Bei Erkältungssymptomen ohne Fieber und weiteren Symptomen (laufende Nase, Niesen) darf das Kind in die Betreuungseinrichtungen gebracht werden. Fiebersenkende, entzündungs- und symptomhemmende Medikamente werden von den Mitarbeitenden nicht verabreicht.

3.2 Vorgehen im Krankheitsfall

Mitarbeitende und Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause bis sie symptomfrei sind.

Für den Fall von akut auftretenden Symptomen, z.B. bei einer Erkrankung der Atemwege halten sich die Mitarbeitenden an den vorgegebenen Ablauf vom Kanton Zürich <https://www.zh.ch/de.html>
Mitarbeitende mit Symptomen verlassen die Betreuungsinstitution umgehend, machen einen COVID-Test und befolgen die Anweisungen gemäss BAG.

Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert. Die Eltern werden umgehend informiert, wenn ihr Kind im Kinderhaus erkrankt. Die Eltern holen das Kind rasch möglichst ab. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen (Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an).

4. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts tragen die Krippenleitungen mit den Mitarbeitenden. Das Konzept wird laufend dem neuesten Stand vom BAG und der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit den Krippenleitungen und dem Vereinsvorstand Kinderhaus AHOI angepasst.